

Eine Samariterübung mit Prüfung des Publikums

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicher ist nur eines: die grenzenlose Unsicherheit und Unberechenbarkeit der internationalen Entwicklung.

Bundesrat Feldmann

Die Instruktoressen, welche nur in Friedenszeiten am Aufbau der Kriegssanität mithelfen, im Kriegsfall aber einrücken müssen, sollten nur als Instruktoressen tätig sein, nicht aber Funktionen in der Organisation übernehmen. Wenn das Kader der Kriegssanität sich nicht heute schon in seine Funktionen einarbeiten kann, wird es bei der Belastung durch eine Katastrophe leicht versagen.

Bei der Materialbeschaffung tauchen recht schwierige Fragen auf. Heute ist die Lage so, dass wir uns mehr oder weniger in einem Versuchsstadium befinden. Prinzipiell sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Vor allem muss das Material zweckentsprechend sein. Das Verbandspäcklein der Armee ist z. B. geschaffen worden zur Ersten Hilfe bei Verletzungen durch Gewehrscüsse oder Granatsplitter. In solchen Fällen ist es zweckentsprechend. Im Zivilschutz haben wir aber vor allem mit grossen Brandwunden zu rechnen. Da ist das Verbandspäcklein unpraktisch; wir brauchen da möglichst grosse Verbandstoffstücke.

Weiter muss für Material gesorgt werden, das im Augenblick, da es verwendet werden soll, wirklich noch gebrauchsfähig ist. Jodtinktur und Heftpflaster eignen sich daher nicht zur Abgabe an Hauswehren und Sanitätsposten.

Die Verteilung des Materials muss so getroffen werden, dass im Katastrophenfall wenigstens ein Teil noch verfügbar ist. Es wird sich empfehlen, einen Teil des Materials möglichst weitgehend aufzuteilen, also allen Hauswehren etwas abzugeben, dann jedem Sanitätsposten, aber es sind auch möglichst dezentralisierte, grössere Materiallager zu schaffen. Es wird ja auch da wohl nicht zu umgehen sein, dass im Notfall eine Gemeinde der andern aushilft.

Die Kriegssanität wird einen sehr grossen Bedarf an Blut und Blutersatzmitteln zur Bekämpfung der Schocks und zur Behandlung der Verbrennungen haben. Es wird weitgehend von der Menge des zur Verfügung stehenden Blutes für Transfusionen abhängen, wie viele Menschen mit Verbrennungen gerettet

werden können. Die Bereitstellung von genügend Blut und Blutersatzmitteln ist eine Aufgabe, die heute schon gestellt ist und an die heute schon herangegangen werden muss.

Die Ausrüstung der Lokale für den Sanitätsdienst muss sich nach den speziellen Bedürfnissen richten. Einerseits muss auf jeden Luxus verzichtet, andererseits muss alles bereitgestellt werden, was dringend nötig ist.

Die Bereitstellung der nötigen Lokale für die Kriegssanität muss schon jetzt an die Hand genommen werden. Bei jedem Bau, der öffentliche Gelder braucht, sollte geprüft werden, ob nicht auch Lokale für die Kriegssanität eingebaut werden sollen.

Der Sanitätsdienst im Zivilschutz wird nur richtig funktionieren können, wenn er in gesicherten Räumen arbeiten kann. Es muss daher für möglichst sichere Unterkünfte gesorgt werden, in denen auch noch gearbeitet werden kann, wenn ringsum Schäden eingetreten sind. Die Bereitstellung solcher Sanitätsräume ist finanziell am ehesten tragbar, wenn fortlaufend bei Neubauten nicht nur die individuellen Schutzräume eingebaut, sondern auch die sanitätsdienstlichen Notwendigkeiten berücksichtigt und gebaut werden. Der Bau von Sanitätsbunkern für sich allein dürfte die finanzielle Tragkraft der meisten Gemeinden überschreiten. Die Kriegssanität darf aber auch nicht vergessen, dass sie nicht nur Stellen für die Erste Hilfe braucht, sondern auch Unterbringungsmöglichkeiten für längere Zeit, also Spitäler. Auch diese Notwendigkeit muss heute schon beim Bau von öffentlichen Gebäuden, auch bei Spitalbauten, berücksichtigt werden.

Eine Samariterübung mit Prüfung des Publikums

Wer kürzlich zwischen 20.15 und 21.30 Uhr auf den Strassen der Stadt Solothurn spazierte, musste riskieren, von einer Gruppe freundlicher Samariter mit folgenden vier Fragen über Verkehrsunfälle angesprochen zu werden:

1. Muss man bei Personenschaden die Polizei avisieren?
2. Darf man einen Verletzten vom Unfallort entfernen, oder muss man ihn zuhause der Polizei am Ort belassen?
3. Wie lagern Sie einen bewussten Verletzten, der aus Nase und Ohren blutet?

Gerade in diesem Zusammenhange muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Kriegssanität nicht für sich allein dasteht. Sie ist eingeordnet in verschiedene andere Organisationen. Die Kriegssanität ist nur eine Untergruppe der Zivilschutzorganisation; sie ist in verschiedenster Beziehung von der örtlichen Gesamtorganisation abhängig. Sie wird nur dann erfolgreich arbeiten können, wenn vom Anfang an eine gute kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den andern Gruppen angebahnt und gepflegt wird.

Der Zivilschutz ist wiederum nicht frei in seinen Entscheidungen. Neben den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung bestehen noch die Bedürfnisse der Armee. Es wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein, die Notwendigkeiten der Armee und der Zivilbevölkerung gegeneinander abzuwägen und jedem das Seine zuzuteilen.

Es ist aber für die Kriegssanität wichtig, dass sie sich über die Anordnungen des Sanitätsdienstes der Armee, vor allem des Territorialdienstes orientiert. Sie wird sich dadurch vor Ueberraschungen bewahren. Am erfreulichsten dürfte es sein, wenn statt einer Konkurrenz zwischen allen Instanzen und Arbeitsgruppen eine kameradschaftliche Zusammenarbeit im Interesse unseres Volkes geschaffen werden kann.

Zum Schlusse möchte ich nochmals auf die Dringlichkeit des Aufbaus einer Kriegssanität hinweisen. Die Organisation des Zivilschutzes liegt im Interesse jedes Einzelnen. Es ist zu hoffen, dass möglichst bald die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden für eine sichere Organisation des Zivilschutzes.

4. Würden Sie einem Verletzten, auf dessen Verlangen hin, ein Anregungsmittel wie Cognac geben?

Mancher Angesprochene mag sich gefragt haben, was wohl diese immerhin nicht alltäglichen Interviews zu bedeuten hätten. Im Bestreben, die monatlichen Uebungen der Samariter möglichst interessant und lehrreich zu gestalten, sehen sich die Hilfslehrer ab und zu genötigt, Wege zu beschreiten, die vom Ueblichen abweichen. Diese Uebung war so aufgebaut, dass von neun Gruppen zu drei bis vier Samaritern an belebten Punkten der Stadt während einer Stunde den Passanten die genannten

Fragen gestellt wurden. Die Gruppen hatten zudem die Antworten, ob richtig oder falsch, zu registrieren und gleichzeitig der befragten Person bei unrichtiger Beantwortung die richtige Antwort zu geben. Wir dürfen mit Freude feststellen, dass die etwas gewagte Art einer Samariterübung von den Befragten begeistert aufgenommen wurde und allgemein bereitwillig Red und Antwort gestanden wurde. Die Auswertung der Übung ergab, dass von den rund 200 befragten Personen die Frage 1 zu 94 %, 2 zu 79 %, 3 zu 66 % und 4 zu 67 % richtig beantwortet wurden. Wir ersehen aus diesen Zahlen, dass die Frage 1 keine besondere Schwierigkeit bot, d. h. wenn ein Verkehrsunfall zu Personenschaden führt, ist die Polizei zu benachrichtigen. Frage 2 bot schon vermehrt Schwierigkeiten. Die richtige Antwort lautet dahin, dass man Verletzte nicht nur aus ihrer Lage entfernen darf, sondern dass es elementarste Pflicht ist, sie zu bergen, zu pflegen und raschmöglichst ärztlicher Pflege zuzuführen. Dabei hat man aber unbedingt die Lage des Verletzten richtig zu kennzeichnen, sei es mit Kreide, Sand, Aesten usw. Bei Fragen 3 und 4 scheinen verschiedene Ansichten zu bestehen. Dabei gibt es auch hier nur eine Antwort: Verletzte, die bewusstlos sind, nicht auf dem Rücken und womöglich noch mit erhöhtem Kopf lagern, sondern auf dem Bauch oder seitlich, damit Blut und Erbrochenes aus dem Mund fließen kann! Sehr viele Todesfälle sind darauf zurückzuführen, dass die Opfer nicht an der Verletzung als solcher gestorben sind, sondern ganz einfach in ihrem Blut und Erbrochenen erstickt sind. Wir können in dieser Beziehung nicht genug aufklärend wirken. Was die letzte Frage betrifft, ist zu bemerken, dass man Verletzten von Verkehrsunfällen keine alkoholischen Getränke verabreichen soll, damit eine eventuell notwendige Blutprobe nicht wirkungslos wird.

Wir Samariter ziehen aus dieser lehrreichen Übung den Schluss, dass in der heutigen verkehrsreichen Zeit mit den ins Gigantische gestiegenen Verkehrsunfällen der Strassenbenützer oft nicht einmal die elementarsten Pflichten der Ersten Hilfe kennt. An den alljährlich stattfindenden Samariterkursen kann sich jedermann mit den wichtigsten Kenntnissen der Ersten Hilfe vertraut machen. Der Samariterverein Solothurn möchte allen Beteiligten für ihre freundliche Mitarbeit herzlich danken. (Sol. Ztg.)

Kurse für Selbst- und Kameradenhilfe für die Zivilbevölkerung

Wie sollen solche Freiwilligen-Kurse organisiert werden?

Organisatoren: Samaritervereine des SSB, Sektionen des SBZ und unter Beizug des Dienstchefs der örtlichen Sanitätszivilschutzorganisation.

Leitung: Hilfslehrkräfte der Samaritervereine.

Kursprogramm: Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes und des Schweiz. Samariterbundes. (Diese sind deutsch, französisch und italienisch erhältlich.)

Kursdauer: Mindestens drei Abende (evtl. mit einem zusätzlichen Filmabend verbinden).

Arbeit: Für die Theorie ist der ganze Kurs zusammenzunehmen. Die praktische Arbeit soll in Gruppen von 10 bis 15 Personen erfolgen.

Kursgeld: Es soll kein Kursgeld erhoben werden. An den bisherigen Kursen zeigte es sich, dass die Teilnehmer spontan von sich aus eine Sammlung veranstalteten; dieses Sammelergebnis soll den Samaritervereinen zugehalten werden zur eventuellen Bezahlung der Hilfslehrer (Fr. 3.— bis Fr. 5.— pro Abend).

Kursausweis: Am Ende des Kurses soll den Kursbesuchern bei lückenlosem Besuch ein Kursausweis abgegeben werden. (Erhältlich beim Zentralsekretariat des Schweiz. Samariterbundes, Martin-Disteli-Strasse 27 in Olten.)

Lokalitäten: Die Lokalitäten für die Durchführung des Kurses sollten von den zivilschutzpflichtigen Gemeinden gratis zur Verfügung gestellt werden. (Schulzimmer, Turnhallen, Korridore von Schulhäusern usw.)

Material: Das Kursmaterial wird von den Samaritervereinen zur Verfügung gestellt.

Werbung: Die Werbung für die Kurse wird je nach Landesgegenden verschieden sein. Sie sollte in allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden durch Abgabe eines Aufrufes an die Bevölkerung, der in alle Briefkästen gelegt wird, erfolgen. Der Aufruf kann allgemein zur Mitarbeit im Zivilschutz auffordern und im zweiten Teil zur Anmeldung zu den Kursen einladen. Der Aufruf soll durch entsprechende parallel laufende Zeitungsinserate unterstützt werden. Auf schweizerischem Boden wird auf Beginn der Kurssaison in Presse, Radio und Fernsehen eine grosse Werbeaktion gestartet (Oktober 1957).

Kosten: Die Kosten der Aktion, die sich auf Fr. 1.50 bis Fr. 2.— pro Teilnehmer stellen dürften, sollen von dem Schweiz. Bund für Zivilschutz, dessen Sektionen und den betreffenden Städten und Gemeinden übernommen werden.

Kursabrechnung: Diese soll in vier Exemplaren erfolgen, je ein Exemplar zuhänden der Gemeinde, des Samaritervereins, der Sektion des SBZ und des Rechnungsführers.

Wo sollen solche Kurse durchgeführt werden und wann?

Wenn möglich in allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden. Vorerst in allen Orten, wo der Schweiz. Bund für Zivilschutz und der Schweiz. Samariterbund Sektionen haben.

Samariterkurs (40 Stunden), Kurs für häusliche Krankenpflege (30 Stunden), Einführungskurs in die häusliche Krankenpflege (12 Stunden) und Kurs für Spitalpflege (50 Stunden).

Diese Kurse werden vom Schweiz. Roten Kreuz und vom Schweiz. Samariterbund je nach Bedürfnissen in allen grösseren Orten der Schweiz durchgeführt. Allen jenen Leuten, die sich für eine weitergehende Ausbildung interessieren, wird der Besuch dieser Kurse empfohlen.

Schweiz. Bund für Zivilschutz